

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

31.10.1757 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913496](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913496)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 31. Oct. 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist der Lieutenant von Stadtländer, nach erhaltener Königl. allerhöchsten Concession, entschlossen, von seinen Lehn-Ländereyen, bey Esenshamm, am 16. Dec. h. a. in dem auf dem Guthe belegenen Wohnhause, 50 Zück, entweder überhaupt oder Stückweise, verkauffen zu lassen. Am 12. Dec. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. **E**s entstehet über Jürgen Detmers, Rötters auf der Osterburg, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem hiesigen Landgericht, ein Concur. 1) Angabe den 28. Nov. a. c. 2) Deduct den 1. Dec. d. a. 3) Priorität-Urtel den 8. ejusd. 4) Vergantung oder Löse den 20. dito.
3. **E**s haben weyl. Eido Hinrichs Kinder, Vormünder, die von Jost Hinrich Otten, an Hinrich Berdes Verkäuffer, von weyl. Gerd Hinrich Dissen und dessen Wittwen jeko Jost Hinrich Otten Ehefrau herrührende, bey dem Esenshammer Groden belegene Hofstelle, mit $2\frac{1}{2}$ Zück Landes, cum per-

tinentiis, durch Beyspruch an sich gebracht. Die Angabe ist den 12. Dec. h. a. bey dem Develgounischen Landgericht.

4. Es hat Hinrich Bauer, zu Barschlute, mit Einwilligung seiner Stieffkinder Vormünder, 1 Morgen in der sogenannten Ochsen-Weyde und $4\frac{1}{2}$ Hunte in der hohen Wurth, an Dierck Runge, zu Lehminwerder, und dieser ihm dagegen 1 Morgen von dem Deterschen und $4\frac{1}{2}$ Hunte von den Wichmannschen Lande, in der grossen Weyde überlassen: Dierck Runge auch über dem besagten Hinrich Bauer 19 Scheffel Saat, in ermeldter grossen Weyde, verkauft. Den 22. Nov. a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
5. Es hat Johann Hesse, das dem Harm Ammermann vorhin zugehörig gewesene, zu Neuenhantorff über der Strasse im Kuh-Hoff stehende kleine Haus, nebst Garten, an Gerd Kassebohm hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 28. Nov. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
6. Wann durch Absterben des bisherigen Zoll-Pächters von Seggern, zur Huntebrück, der dasige Zoll-Pacht erlediget worden, und von Montag 1758 ab an anderweitig, entweder auf Lebenszeit des Conductoris oder gewisse Jahre, nach vorkommenden Umständen, wieder angethan werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben dazu haben, am 16. Nov. als Mittwoch nach den 3. Sonntage post Trinitatis um 10 Uhr sich anhero zur Königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 26. Oct. 1757.

J. G. Henrichs.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die der Kirche zu Biefelstede zuständige Wind-Mühle zu Boctel im Amte Rastede, auf 6 oder mehrere Jahren, in Johann Tietjen Krughause daselbst, meystbietendt verpachtet werden soll; als können diejenigen, welche solchane Mühle zu heuern gewillet, am 8. Nov. als Dienstages nach dem 22. Sonntage post Trinitatis sich daselbst um Mittag einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf bieten. Rastede den 28. Oct. 1757.

Scharffenberg.

8. Der Nachlaß vom weyll Diederich Voogt Wittwe, bestehend in der Helffte eines in der Baumgarten Strasse, hieselbst belegen und mit der

Wittve Freyen, gemeinschafflich habenden bürgerlichen halben Hauses, cum pertinentiis, wie auch in einigen Haußgeräth und sonstigen Mobilien soll am 13. Dec. a. c. in des Schmidts Hinrich Christoph Hallerstedts Hause, öffentlich an den Meistbietenden verkaufft werden. Terminus zur Angabe ist auf den 12. Dec. a. c. in Curia hieselbst sub poena perpetui silentii angesetzt.

II. Privatsachen.

1. Demnach die Neuer-Jahre der Zwischenahner Kirchen-Wind-Mühle, auf Maytag 1758 expiriren, und solche nebst dem dabey verhandenen wohl aptirten Müller-Hause und Garten, auf einige Jahre, anders weit verheuert werden soll, auch dazu Terminus auf den 12. ankommenden Monath Novembr. als Sonnabend nach dem 22. Sonntag post Trinitatis anberahmet; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die bemeldte Kirchen Wind-Mühle, samt dem Wohnhause und Garten zu pachten Belieben haben, am erwähnten 12. Novembr. Nachmittags um 1 Uhr auf Eihausen sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten, auch nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Oldenburg den 29. Octobr. 1757.
2. Johann Gercken, Hausmann zu Kosterup in der Bogtey Zwischenahr sind 2 Ochsen-Kälber entstrichen. Das eine läßt roth spröttek, und das andere ist ein greises, so 2 weiße Striche hinten auf dem Rücken hat. Wer selbige anzugeben weiß, hat sich bey Johann Gercken zu melden, und eine vollkommene Belohnung davon zu erwarten.
3. Weyl. Peter Bendes Erben Vormünder zu Eckwarden wollen das für ihre Pupillen neu-zuerbauende Haus von 80 Fus lang, und 50 Fus breit, nach dem davon gefertigten Bestick, nebst der darzu erforderliche Mauerarbeit nach dem Abris, auf den 11. Nov. a. c. am wenigstforderndem ausdingen; Wer nun dazu Lust und Belieben hat, kann sich alsdenn in Hinrich Behrens Wirthshause zu Eckwarden einfinden, den Bestick einsehen, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren.
4. Von den St. Lamberti Kirchen Geldern sind einige 100 Rthl. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer solche verlanget, kan sich bey dem Hr. Provisor Strohm melden.
5. Hr. Hinrich Schribern in Oldenburg ist in der Nacht vom 19. auf den 20. Octo

- bey Claus Dageraths Hause zum Strüchhauser Mohr, ein schwarzer Wallach, dem die Ohren weit von einander stehen (Schullohr) 3 Jahr alt, und gar nicht gezeichnet, aus der Weide weggekommen. Wer davon Nachricht geben kann, beliebe sich bey Claus Dagerath zu melden. Seine Mühe soll danckdarlich bezahlt werden.
6. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das vormahlige Robbersche Haus auf Ostern 1758. ledig wird, nachdem der Hr. Obrist-Lieutenant von Repstorff eine andere Wohnung geheuert. Wenn nun etwa zu diesem Hause sich ein anderer Liebhaber finden möchte, so kann sich derselbe entweder bey gedachtem Hrn. Obrist-Lieutenant, oder auch bey dem Herrn Rathsverwandten Vesting melden.
7. Hinrich Heye Junior, zum Oldenbrock, ist von dem Sonntag auf den Montag ein schwarz zwey-jähriges Mutter-Pferd von dem Lande weggekommen, welches vorn mit Eisen beschlagen, und vorn unter der Brust, von dem Halstau ein grosses Stück Haar abgeschabet, welches noch nicht wieder bewachsen ist. Wer davon Nachricht geben kann, hat sich ein gutes Trinckgeld zu versprechen.
8. Wer 3 bis 400 Rthlr. a 100 zu 6 pro Cent jährlicher Zinse aufzunehmen gewilliget, der wolle sich bey Peter Dircks zu Sillens melden, und bey demselben nähere Nachricht erwarten. Die Gelder können gegen Martini h. a. erfolgen.
9. Johann Christoph Keuscher, ein Bildhauer, der auf der Gaststrasse in Meister Fischbecks Hause logirt, läset hierdurch bekannt machen, daß er so wohl in Holz als Steinen allerhand Zierathen, als Tischfüsse, Spiegelrahmen, Leichensteine und dergleichen verfertigt, auch die Arbeit gleich mit schönem Glanzgolde verguldet, und das alles vor einem billigen Preis.
10. Es haben weyl. Organist Klattenhoffs Kinder Vormünder, ein Capital von 40 Rthlr. in Courant, gegen Weihnachten a. e. zinsbar zu belegen. Wer solches benöthiget ist, kann dasselbe gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit und eine gültige Obligation empfangen.

OLDENBURG,

gedruckt bey J. A. Götjen, Kön. Dan. priv. Buchdrucker.